

Développement territorial durable – Aménagements communaux et régionaux –
Compléments à la norme SIA 111

Nachhaltige Raumentwicklung – Kommunale und regionale Planungen

Ergänzungen zur Norm SIA 111

592050

Referenznummer
SNR 592050:2015 de

Gültig ab: 2015-01-01

Herausgeber
Schweizerischer Ingenieur-
und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich

SIA Merkblätter

Zur Erläuterung und ergänzenden Regelung von speziellen Themen gibt der SIA Merkblätter heraus.

Die Merkblätter sind Bestandteil des SIA-Normenwerks.

Merkblätter sind nach ihrer Veröffentlichung drei Jahre gültig. Die Gültigkeit kann wiederholt um jeweils drei Jahre verlängert werden.

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Zweck des Merkblatts	5
0.2 Abgrenzung	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Gliederung nach Sachthemen	5
0.5 Aufbau, Inhalt und Anwendung	6
1 Verständigung	7
2 Wegweiser nachhaltige Raum- entwicklung	9
2.1 Prinzipien	9
2.2 Phasen und Arbeitsschritte	9
2.3 Themen und Handlungsfelder	10
3 Erläuterungen zu Prinzipien	11
4 Erläuterungen zu Phasen und Arbeits- schritten	14
5 Erläuterungen zu Themen und Handlungsfeldern	16
5.1 Themenbereich A: Siedlung	17
5.2 Themenbereich B: Mobilität	20
5.3 Themenbereich C: Landschaft und Natur	22
5.4 Themenbereich D: Ressourcen und Umwelt	24
5.5 Themenbereich E: Gefahren	26
5.6 Themenbereich F: Ökonomie	27
Anhang	
A (informativ) Publikationen	28

**Die SIA-Dokumentation D0246 enthält
Ergänzungen zu Kapitel 3 und 5.**

VORWORT

Das vorliegende Merkblatt unterstützt die Entwicklung von nachhaltigen Strategien der kommunalen und regionalen Raumplanung. Es ist gedacht als Arbeitshilfe für die Praxis, verwendbar während der Vorbereitung von Planungsaufgaben, als Grundlage für Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Beauftragten und als Nachschlagewerk während der Planungsarbeiten.

Nachhaltige Raumentwicklung bedeutet Planen und Beraten gemäss den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und ist eine verantwortungsvoll vorausschauende, lenkende Tätigkeit.

Nachhaltige Entwicklung ist als übergeordnetes Leitprinzip sehr abstrakt formuliert und es gilt die damit verbundenen Grundsätze auf die jeweilige Planungsebene herunterzubrechen. Dies bedeutet situationsgerechtes Definieren von Nachhaltigkeitszielen und Formulieren von Nachhaltigkeitsstrategien sowie deren Umsetzung in Planungen und Projekten. Nachhaltige Entwicklung macht geeignete Prozesse erforderlich, in denen von öffentlichen und privaten Akteuren – unter Einbezug der jeweils interessierten und engagierten Gruppen sowie der Betroffenen – gemeinsam Verantwortung übernommen werden kann. Da es sich um komplexe und langandauernde Prozesse handelt, sind die Interventionen einem Controlling zu unterziehen. Nachhaltige Entwicklung in diesem Sinne ist ein partizipativer Planungs- und Gestaltungsansatz im jeweiligen Lebens- und Wirtschaftsraum.

Der SIA hat die Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema erklärt. Er erarbeitet Grundlagen, die es ermöglichen, die Forderungen der Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne umzusetzen. Das vorliegende Merkblatt ist eine dieser Grundlagen und dient als Übersicht für generelle Absprachen und Vertragsverhandlungen. Die detaillierten Erläuterungen zu den Prinzipien sowie zu den Themen und Handlungsfeldern sind in der SIA-Dokumentation D0246 dargestellt.

Planen und Beraten, gemäss SIA 111, bringt zwei Funktionen miteinander in Verbindung. Einerseits jene der Auftraggeber: das Umsetzen der behördlichen Planungspflicht, wie sie in der Raumplanungsgesetzgebung umschrieben ist. Sie wird in der Regel durch politische Gremien bzw. durch Planungsämter wahrgenommen – oft auch in Kooperation mit privaten raumwirksamen Planungsträgern. Andererseits jene der Beauftragten: die Beratungstätigkeit von Fachpersonen, d.h. von Experten und Planungsbüros. Damit wird eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren einzeln und gemeinsam angesprochen, wenn es im Sinne der vorliegenden Norm darum geht, Verantwortung für eine nachhaltige Raumentwicklung wahrzunehmen. Die Beachtung einer hohen planerischen Sorgfalt und Umsicht ist selbstredend ein wichtiges Gebot der nachhaltigen Entwicklung. Von zentraler Bedeutung ist jedenfalls die persönliche Haltung aller Beteiligten. Sie ist letztlich – wie überall – ausschlaggebend, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in der kommunalen und regionalen Planung besser umsetzen zu können. Die vorliegende Norm soll diese Kultur der Sorgfalt unterstützen.

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie verschiedene Planungsämter und -büros unterstützen die Arbeiten zum vorliegenden Merkblatt.

Kommission SIA 2050

In der Kommission SIA 2050 vertretene Organisationen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
SBB	Schweizerische Bundesbahnen

Kommission SIA 2050

		Vertreter von
Präsident	Andreas Schneider, Brugg	Planer
Mitglieder	Jürg Bösch, Zürich Thomas Eiermann, Zürich Nikolaus Hilty, Bern Bruno Hösli, Zürich Andrea Meier, Zürich Roger Michelin, Luzern Sandra Nigsch, Zürich Walter Ott, Zürich Johannes Schaub, Bern Daniel Wachter, Bern Bruno Zosso, Luzern	Planer Kanton Zürich BAFU Planer Planer Planer Amt für Städtebau Planer SBB ARE Kanton Luzern

Sachbearbeitung	Beatrice Durrer Eggenschwiler, Luzern Barbara Emmenegger, Luzern Kurt Gilgen, Rapperswil Evelin Kägi, Winterthur Patricia Nigg, Rapperswil Erich Renner, Winterthur Viktoria Slukan, Rapperswil Harry Spiess, Winterthur
-----------------	---

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen des SIA hat das vorliegende Merkblatt SIA 2050 am 19. November 2013 genehmigt.

Es ist gültig ab 1. Januar 2015.

Copyright © 2015 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.